

tonhalle-
gesellschaft
zürich ag
aktiengesellschaft
jahresrechnung



Lagebericht der AG

Die Jahresrechnung der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG (TGZ AG) weist bei Erträgen von total CHF 29'590'805.13 und Aufwendungen von total 30'772'983.38 einen Verlust von CHF 1'182'178.25 aus.

Bis Ende Februar 2020 entwickelte sich die Spielzeit 2019/20, die erste Saison mit dem neuen Music Director Paavo Järvi, nicht nur künstlerisch, sondern auch bezüglich Publikumszuspruch sehr erfreulich. Hiervon zeugen ein Plus von über 9 % bei den Abonnements und deutlich über dem Budget liegende Billettverkäufe. Ebenso deuteten die vereinbarten Vermietungen der Tonhalle Maag an Dritte auf eine nochmalige markante Ertragssteigerung gegenüber den Vorjahren – ein erneuter Beleg für das Vertrauen der Drittveranstalter zum Tonhalle-Management in der Rolle des kundenorientierten Saalbetreibers und Vermarktungs-Partners.

Es hätte also von einer überragenden Saison berichtet werden können, die auch wirtschaftlich positiv auf die anspruchsvolle «Umzugssaison» 2020/21 ausgestrahlt und einen wichtigen Baustein für die mittelfristige Zukunft in der Tonhalle am See beigetragen hätte. Durch die behördlichen Covid-Auflagen – zunächst Kapazitätsreduktion, ab 11. März 2020 vollständige Betriebsschliessung – mussten jedoch 55 Veranstaltungen abgesagt werden, allein von den geplanten Konzerten mit Paavo Järvi mehr als die Hälfte. Der Lockdown betraf zudem zwei Orchesterengagements. Und auch die Kapitalerhöhungs-Kampagne der neuen Aktiengesellschaft wurde durch die Verunmöglichung der Promotion im Umfeld der Konzerte in einem gewissen Masse ausgebremst.

Aus den Absagen resultierten massive Verluste bei den Einnahmen aus Konzerten und Veranstaltungen sowie aus den Vermietungen der Tonhalle Maag an Drittveranstalter. Die variablen Kostenpositionen im Veranstaltungsbetrieb entwickelten sich naturgemäss ebenfalls rückläufig, wenn auch mit der üblichen Remanenz. Gewichtige fixe Aufwandspositionen – zu nennen sind hier insbesondere die Raummieten – konnten jedoch nicht angepasst werden. In einigen Bereichen (u.a. Beratung, IT, Marketing) waren direkte Mehrkosten aufgrund der Covid-Situation hinzunehmen.

Im Moment des Lockdowns nahm die Geschäftsleitung die Planung zur Wiedereröffnung an die Hand und konzipierte in kürzester Zeit die Saison 2020/21 vollständig neu; hierfür wurde ein System gefunden, mit dem auf die ständig wechselnden Rahmenbedingungen flexibel reagiert werden kann.

Als essentiell erwies sich für die TGZ AG in dieser besonderen Lage die Kurzarbeitsentschädigung, welche für die Zeit der Betriebsschliessung von Mitte März bis Ende Mai

2020 gewährt wurde. Mit ihr konnte die Wucht der Einnahmeausfällen durch eine markante Entlastung des Personalaufwandes aufgefangen werden. Die Anzahl der Vollzeitstellen (Orchester und Management-Team) lag bei 147,05 (Durchschnitt der Monatsendwerte). Der Stand per 31. Juli 2020 belief sich auf 145,15 Vollzeitstellen, davon befristete Verträge im Volumen von 8,70 Vollzeitstellen.

Sowohl die Stadt Zürich als Subventionsgeberin als auch nahezu alle Sponsoren, Unterstützer und Partner bestätigten dankenswerterweise ihre für die Saison 2019/20 zugesagten Beiträge; von Seiten des Publikums wurde auf Billett-Rückerstattungen im Volumen von CHF 160'601.70 zugunsten einer Spende verzichtet. Durch diese Effekte konnte, im Zusammenspiel mit der generellen Lohnreduktion im Zuge der Kurzarbeit, dem Lohnverzicht der Geschäftsleitung sowie den äusserst erfolgreichen Verhandlungen mit Künstlern und Agenten, die wirtschaftliche Situation des Unternehmens massgeblich stabilisiert werden.

Die Wiederaufnahme des Betriebs anfangs Juni 2020 ermöglichte eine Reihe von Konzerten, mit welchen auch die covidbedingten Anpassungen an das Bühnensetting (Abstandsregeln), das Ticketing (Saalpläne, Pricing, Contact-Tracing) und die Publikumsführung (Schutz- und Hygienekonzepte) getestet wurden. Das Finale belastete, isoliert betrachtet, die Jahresrechnung mit einem negativen Deckungsbeitrag aufgrund der damit einhergehenden Vollbeschäftigung (Beendigung der Kurzarbeit) einerseits, der reduzierten Saalkapazität und bewusst günstig angesetzten Billettpreisen andererseits. Angesichts der gewonnenen Erfahrungen für einen agilen, covidrobusten Betrieb und der erzielten grossen Aufmerksamkeit und Sympathie für die zwölf gezielt programmierten «Bonus»-Konzerte des Orchesters unter der Leitung von Paavo Järvi darf der erreichte «Leuchtturm-Effekt» als Investition in die Saison 2020/21 angesehen werden.

Die TGZ AG wird für den Ausgleich des in der Jahresrechnung ausgewiesenen Verlustes teilweise das Agio in Anspruch nehmen müssen, welches im Rahmen der Kapitalerhöhung eingeworben wurde. Dass diese Reserve heute dafür zur Verfügung steht, ist dem vorausschauend aufgleisten und erfolgreich durchgeführten Wechsel zur Rechtsform einer Aktiengesellschaft zu verdanken.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind sich der aktuellen kritischen Situation und des sich daraus ergebenden Handlungsbedarfs bewusst. Es gilt, neben der Bewältigung der akuten Krise auch eine langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit zu erreichen, damit die musikalische Erfolgsgeschichte des TOZ in der renovierten Tonhalle am See weitergeschrieben werden kann.

13.02.20 bis 31.07.20

	Anhang	13.02.–31.07.20 CHF
Betriebsertrag		
Einnahmen aus Konzerten und Veranstaltungen	5.1	4'100'937.70
Subventionen der Stadt Zürich: Konzertbetrieb		17'246'648.00
Subventionen der Stadt Zürich: Raumaufwand		2'535'000.00
Beiträge von Privaten	5.2	3'987'512.25
Übrige betriebliche Erträge	5.3	1'542'451.47
Forderungsverluste		-77'554.39
TOTAL BETRIEBSERTRAG		29'334'995.03
Betriebsaufwand		
Aufwendungen für Konzerte und Veranstaltungen	5.4	-1'559'855.01
Personalaufwand	5.5	-21'768'836.60
Raumaufwand		-2'671'831.46
Übriger Betriebsaufwand	5.6	-3'476'347.89
Abschreibungen	5.7	-1'271'170.66
TOTAL BETRIEBSAUFWAND		-30'748'041.62
Betriebserfolg		-1'413'046.59
Finanzerfolg		-7'155.52
Ausserordentlicher, einmaliger und periodenfremder Aufwand und Ertrag	5.8	238'023.86
Periodenverlust		-1'182'178.25

Bilanz AG

	Anhang	31. Juli 2020 CHF
Aktiven		
Flüssige Mittel	4.1	7'111'035.98
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		688'353.25
Übrige kurzfristige Forderungen		5'336.75
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4.2	2'092'179.94
Umlaufvermögen		9'896'905.92
Finanzanlagen	4.3	146'000.00
Sachanlagen	4.4	104'899.56
Immobilien Sachanlagen	4.5	2'375'604.02
Immaterielle Werte		98'935.70
Fondsvermögen		607'151.98
Anlagevermögen		3'332'591.26
TOTAL AKTIVEN		13'229'497.18
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1'009'174.62
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.6	1'091'981.08
Passive Rechnungsabgrenzung und kurzfristige Rückstellungen	4.7	6'365'067.01
Kurzfristiges Fremdkapital		8'466'222.71
Darlehen (von Nahestehenden; unverzinslich)		500'000.00
Rückstellungen	4.8	2'218'182.21
Rückstellungen Zwischensaisons	4.9	2'441'691.46
Fondskapital	4.10	607'151.98
Langfristiges Fremdkapital		5'767'025.65
Aktienkapital		100'000.00
Vortrag		78'427.07
Periodenverlust		-1'182'178.25
Eigenkapital		-1'003'751.18
TOTAL PASSIVEN		13'229'497.18

Geldflussrechnung AG

	2020 CHF
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'267'622.02
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	1'775'287.66
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'380'948.67
TOTAL GELDFLUSS	1'661'961.01
Nachweis flüssige Mittel	
Anfangsbestand	5'449'074.97
Endbestand	7'111'035.98
Veränderung flüssige Mittel	1'661'961.01

1 Angaben zur Gesellschaft

Firma: Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG
Sitz: Zahnradstrasse 22, 8005 Zürich
Rechtsform: Aktiengesellschaft (Art. 620 ff. OR)

Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG (TGZ AG) wurde am 31. Januar 2020, mit Eintrag im Handelsregister am 13. Februar 2020, als Tochterunternehmung der TGZ (Verein) mit dem Zweck gegründet, die Tätigkeit der TGZ (Verein) zu übernehmen und fortzuführen.

Die TGZ AG ist eine gemischtwirtschaftliche, gemeinnützige Unternehmung und verfolgt keine Erwerbszwecke. Die Ausschüttung einer Dividende ist ausgeschlossen.

Per 30. Juni 2020 hat die TGZ AG im Zuge einer fusionsrechtlichen Vermögensübertragung (Art. 69 ff. FusG) sämtliche Aktiven und Passiven sowie alle aus Verträgen resultierenden Rechte und Pflichten der TGZ (Verein) übernommen.

Der am 22. Juni 2020 zwischen den Parteien geschlossene Vermögensübertragungsvertrag bestimmt unter anderem, dass

- a) die TGZ (Verein) als übertragende Partei sämtliche Aktiven und Passiven gemäss Übernahmeinventar per 31. Juli 2019 (mit Ausnahme der Aktienbeteiligung an der TGZ AG) auf die TGZ AG als übernehmende Partei überträgt, und diese Übergabe rückwirkend per 1. August 2019 erfolgt;
- b) sämtliche Vertragsverhältnisse der übertragenden Partei auf die übernehmende Partei übergehen, mit allen damit einhergehenden Rechten und Pflichten;
- c) die TGZ AG damit insbesondere sämtliche Arbeitsverhältnisse übernimmt (Art. 76 FusG in Verbindung mit Art. 333 OR);
- d) der übertragenden Partei von der übernehmenden Partei keine Gegenleistung für die Vermögensübertragung erbracht wird.

Mit der Eintragung des Vermögensübertragungsvertrages ins Handelsregister am 30. Juni 2020 wurde der Vertrag rechtswirksam. Die TGZ AG führt seit der Übernahme die operativen Geschäfte und bildet damit insbesondere die Trägerschaft für das TOZ.

Gemäss den Bestimmungen des Fusionsgesetzes (Art. 75 FusG) haftet die TGZ (Verein) für die vor der Vermögensübertragung begründeten Schulden während dreier Jahre solidarisch mit der TGZ AG.

Bis zum Abschluss eines neuen Subventionsvertrages der Stadt Zürich mit der TGZ AG werden die Subventionen weiterhin gemäss bestehendem Subventionsvertrag an die TGZ (Verein) ausgerichtet. In einer Vereinbarung mit der TGZ AG hat sich die TGZ (Verein) verpflichtet, die von der Stadt Zürich erhaltenen Subventionen an die TGZ AG weiterzuleiten. Im Gegenzug verpflichtet sich die TGZ AG ihrerseits, die Rechte und Pflichten, welche der TGZ (Verein) aus dem Subventionsvertrag entstehen, vertragsgemäss wahrzunehmen. Diese Vereinbarung ist befristet und endet spätestens am 31. Juli 2021.

2 Covid-19

Die behördlichen Auflagen infolge der Covid-19-Pandemie führte ab Anfang März 2020 zunächst zu Begrenzungen der Saalkapazität und ab dem 11. März zur vollständigen Einstellung des Konzertbetriebes in der Tonhalle Maag. Dies betraf gleichermassen das TOZ wie Drittveranstalter und führte in der Folge zum Abbruch der Saison 2019/20 in Zürich sowie zur Absage der geplanten Gastspiele beim Rheingau-Festival, in St. Denis (Paris) und Kopenhagen. Neben massiven Verlusten bei Konzerteinnahmen sowie Honoraren aus Gastspielen und Orchesterengagements kam auch das bis zu diesem Zeitpunkt sehr erfolgreiche Vermietgeschäft zum Erliegen. Für einen Grossteil der Mitarbeiterschaft, namentlich das Orchester, musste für die Lockdown-Phase von Mitte März bis Ende Mai 2020 Kurzarbeit beantragt werden. Die an die TGZ AG ausbezahlte Kurzarbeitsentschädigung wurde aufwandsmindernd im Personalaufwand verbucht.

Die TGZ AG hat bei der zuständigen kantonalen Fachstelle Kultur (Departement der Justiz und des Innern) einen Antrag auf «Unterstützungsmassnahmen gemäss Covid-Verordnung Kultur - Ausfallentschädigung für Kulturunternehmen» gestellt. Da sowohl der Zeitpunkt der Auszahlung als auch das Volumen einer Ausfallentschädigung nicht mit ausreichender Sicherheit eingeschätzt werden konnten, wurden keine entsprechenden Beiträge der öffentlichen Hand in der Jahresrechnung 2019/20 berücksichtigt.

3 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung der TGZ AG (Abschluss per 31. Juli 2020) wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts, Art. 957 ff. OR) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum Wohle der Gesellschaft im Rahmen des Vorsichts-Prinzips die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen werden kann.

4 Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

4.1 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben.

4.2 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in CHF	31.07.20
Beiträge des Lotteriefonds des Kantons Zürich	580'000.00
Beiträge von Privaten	400'000.00
Vorauszahlungen Versicherungen	210'506.20
Vorauszahlungen Koproduzenten	16'051.10
Vorauszahlungen Mieten	427'634.05
Übrige Abgrenzungen	457'988.59

4.3 Finanzanlagen

Beträge in CHF	31.07.20
Mietzinsdepot	95'000.00
Aktivdarlehen	50'000.00
Wertschriften	1'000.00

Der TGZ (Verein) wurde ein zweckgebundenes und befristetes Darlehen gewährt. Die Rückzahlung erfolgt aus den Erlösen, welche der Verein aus der Veräusserung seiner Beteiligung an der AG generiert.

Die Wertschriften (Aktien) sind zu Marktwerten bewertet.

4.4 Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Sie werden linear abgeschrieben. Das gesamte Notenmaterial ist bis auf CHF 1.00 abgeschrieben.

4.5 Immobile Sachanlagen

Die Immobilien Sachanlagen umfassen die mit dem Ausbau der Interims-Spielstätte Tonhalle Maag verbundenen Aufwendungen. Diese Position wird innerhalb der geplanten, neu bis 31. Juli 2021 verlängerten Nutzungsdauer, nach Verrechnung mit den zweckgebundenen Rückstellungen (s.u.), abgeschrieben.

4.6 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Beträge in CHF	31.07.20
Sozialversicherungen	202'189.30
Quellensteuer, Mehrwertsteuer	254'066.33
Übrige Verbindlichkeiten	635'725.45
– davon Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	303'609.95

4.7 Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen

Beträge in CHF	31.07.20
Vorauszahlungen Abonnenten, Konzertbesucher	1'808'508.61
Vorauszahlungen Folgesaison	2'822'812.50
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	729'260.90
Übrige Abgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen	1'004'485.00

Die Position «Vorauszahlungen Folgesaison» umfasst vorzeitig ausgezahlte Subventionsbeträge der Stadt Zürich, welche die Saison 2020/21 betreffen.

4.8 Rückstellungen

Beträge in CHF	31.07.20
Nicht eingelöste Geschenkgutscheine	1'183'184.12
Kundenguthaben	634'998.09
Dienstaltersgeschenke	400'000.00

Bei den Kundenguthaben handelt es sich mehrheitlich um per Bilanzstichtag nicht zurückgeforderte Billette für Konzerte im Frühjahr 2020, welche covidbedingt abgesagt werden mussten.

4.9 Rückstellungen Zwischensaisons

Die in den Vorjahren aus zweckgebundenen Zuwendungen von Privatpersonen, Mitgliedern, Gönnern, Stiftungen und Unternehmungen sowie einem Beitrag der Stadt Zürich geäußerten Rückstellungen für die Finanzierung des Ausbaus der Tonhalle Maag werden mittels Verrechnung mit den Immobilien Sachanlagen (s. o.) linear innerhalb der geplanten, neu bis 31. Juli 2021 verlängerten Nutzungsdauer aufgelöst. Die Position enthält neu eine Rückstellung für allfällige Rückbauaufwendungen.

4.10 Nachweis Fondskapital

Beträge in CHF	Saldo 01.08.19	Zugang	Verwendung	Saldo 31.07.20
Bär-Instrumenten-Fonds	41'419.39	0.00	36.00	41'383.39
Hilfsfonds	555'883.79	9'990.95	106.15	565'768.59

5 Angaben und Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5.1 Einnahmen aus Konzerten und Veranstaltungen

Beträge in CHF	13.02.–31.07.20
Konzerteinnahmen	3'665'874.00
Tourneen und Gastkonzerte	350'063.70
Orchesterengagements	85'000.00

5.2 Beiträge von Privaten

Beträge in CHF	13.02.–31.07.20
Gönnerverein	780'500.00
Spenden und Sponsoren	2'872'012.25
Zuschuss Festspiele Zürich (biennal)	335'000.00

Zusätzlich zu den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Beiträgen übernimmt der Gönnerverein des TOZ finanzielle Verpflichtungen, welche die Jahresrechnung der TGZ AG nicht belasten.

5.3 Übrige betriebliche Erträge

Beträge in CHF	13.02.–31.07.20
Mieterträge Tonhalle Maag	897'457.80
Erträge aus Dienstleistungen und Aufnahmen	547'933.32
Übrige Erträge	97'060.35

5.4 Aufwendungen für Konzerte und Veranstaltungen

Beträge in CHF	13.02.–31.07.20
Technik, Foyer, Garderobe	432'425.57
Urheberrechtsabgaben	452'478.84
Instrumente, Zubehör, Unterhalt	173'901.49
Noten, Fachliteratur	154'555.92
Übrige Aufwendungen	346'493.19

5.5 Personalaufwand

Beträge in CHF	13.02.–31.07.20
Orchester	11'082'378.43
Direktion und Verwaltung	4'430'532.33
Künstlerhonorare	2'127'763.57
Sozialleistungen	3'627'295.60
Übriger Personalaufwand	500'866.67

Die an die TGZ AG ausbezahlte Kurzarbeitsentschädigung wurde aufwandsmindernd verbucht (Positionen Orchester, Direktion und Verwaltung, Sozialleistungen).

5.6 Übriger Betriebsaufwand

Beträge in CHF	13.02.–31.07.20
Verwaltungsaufwendungen	671'755.79
Infrastrukturaufwendungen	1'327'146.46
Marketing und Kommunikation	1'325'056.27
Aufnahmen Bild und Ton	152'389.37

5.7 Abschreibungen

Diese Position umfasst, neben der Abschreibung auf den Investitionen für den Konzertsaal (s. o.), wie in den Vorjahren Abschreibungen auf Instrumente, Mobilien, EDV und die Webseite Tonhalle Maag.

5.8 Ausserordentlicher, einmaliger und periodenfremder Aufwand und Ertrag

Beträge in CHF	13.02.–31.07.20
Jahresbeiträge Vereinsmitglieder (a. o. Ertrag)	224'070.00
Periodenfremder Aufwand und Ertrag	13'953.86

Die Beiträge der Vereinsmitglieder der TGZ (Verein), welche für das Geschäftsjahr 2019/20 letztmalig gezahlt wurden, stellen für die TGZ AG einen ausserordentlichen Ertrag dar. Diese Position wird daher nicht, wie bis anhin beim Verein, bei den «Beiträgen von Privaten» ausgewiesen.

Die Position «Periodenfremder Aufwand und Ertrag» umfasst nachträgliche Rückvergütungen (Versicherungen, ausländische Steuern), welche die Vorjahre betreffen.

6 Erfolgsrechnung der TGZ (Verein) per 31. Januar 2020

Die Gründungsstatuten der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG vom 31. Januar 2020 führten unter dem Titel «Beabsichtigte Sachübernahme» (Art. 3a) aus: «Die Gesellschaft beabsichtigt von der Tonhalle-Gesellschaft Zürich [Verein], in Zürich, sämtliche Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gemäss Übernahmebilanz per 31.07.2019 zum Preis von CHF 0.00 zu übernehmen» (vgl. auch Ausführungen zur Vermögensübertragung unter Ziff. 1).

Per Gründung der TGZ AG (Tagebucheintrag des Handelsregisters: 13. Februar 2020) stellt sich die kursorische Erfolgsrechnung der TGZ (Verein) wie folgt dar (ohne periodengerechte Abgrenzungen/Rückstellungen; inkl. pro-rata-temporis-Abschreibungen; Werte per 31. Januar 2020):

Beträge in CHF	01.08.19–31.01.20
Einnahmen aus Konzerten und Veranstaltungen	3'228'619.40
Betriebssubvention der Stadt Zürich	8'512'448.00
Raumsubvention der Stadt Zürich	1'267'500.00
Beiträge von Privaten	2'212'312.78
Übrige betriebliche Erträge (Vermietung Tonhalle Maag, Erträge aus Dienstleistungen)	1'097'504.16
Total Betriebsertrag	16'318'384.34
Aufwendungen für Konzerte und Veranstaltungen	- 748'135.55
Personalaufwand	- 11'716'868.19
Raumaufwand	- 1'689'614.10
Übriger Betriebsaufwand	- 2'045'928.24
Abschreibungen	- 635'585.33
Total Betriebsaufwand	- 16'836'131.41
Betriebserfolg	- 517'747.07
Finanzerfolg	- 123.89
Periodenfremder Aufwand / Ertrag	13'953.86
PERIODENERGEBNIS	- 503'917.10

7 Weitere Angaben

Honorar Revisionsstelle

An die Revisionsstelle wurden zwischen dem 1. August 2019 und dem 31. Juli 2020 Honorare in Höhe von CHF 5'250.00 (betreffend Revision Jahresrechnung 2019/20) sowie CHF 6'482.46 (betreffend Prüfung Gründungsbericht der Aktiengesellschaft) bezahlt.

Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 250.

Langfristige Mietverträge

Für die Miete der Tonhalle Maag und der Nebenräume bestehen Mietverträge mit einer Laufzeit bis 31. August 2021. In Hinblick auf den Umzug in die Tonhalle am See wurde für externe Büroräumlichkeiten, welche wie früher bereits für den Betrieb notwendig sein werden, ein Mietvertrag mit einer Laufzeit bis 31. März 2030 abgeschlossen. Das Gesamtvolumen der am 31. Juli 2020 bestehenden langfristigen Mietverbindlichkeiten beläuft sich auf CHF 2'821'548.24 pro Jahr.

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden, deren Höhe gegebenenfalls zum Zeitpunkt einer Veräusserung der Tonhalle Maag zu verhandeln sein wird.

Solidarische Haftung der TGZ (Verein)

Gemäss den Bestimmungen des Fusionsgesetzes (Art. 75 FusG) haftet die TGZ (Verein) für die vor der Vermögensübertragung (vgl. Ziff. 1) begründeten Schulden während dreier Jahre solidarisch mit der TGZ AG.

Unternehmensfortführung

Die TGZ AG ist per 31. Juli 2020 nach Art. 725 Abs. 2 OR überschuldet.

Mit Emissionsprospekt vom 10. März 2020 leitete die TGZ AG eine ordentliche Kapitalerhöhung ein (formeller Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. August 2020), während der Zeichnungen von 12'180 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 100.00 zu einem Ausgabepreis von CHF 400.00 entgegengenommen wurden. Dies entspricht einem neu gezeichneten Kapital von CHF 1'218'000.00 und einem zugesicherten Agio von CHF 3'654'000.00. Die Aktien sind zwischenzeitlich vollumfänglich bar liberiert worden (Feststellungsbeschluss vom 11. November 2020; Eintragung im Handelsregister am 12. November 2020).

Durch diese Sanierungsmassnahme wird die Überschuldung geheilt. Der Verwaltungsrat verzichtet daher auf die Benachrichtigung des Richters. Gemäss Einschätzung des Verwaltungsrates ist durch den Kapitalzufluss und die damit einhergehende Wiederherstellung des Eigenkapitals die Fortführungsfähigkeit des Unternehmens gewährleistet.

8 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat weitere schweizweite Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus ergriffen und die «Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie» u. a. dahingehend angepasst, dass die Durchführung von «Veranstaltungen mit über 50 Personen» verboten ist (Art. 6). Diese behördlichen Auflagen, in Kraft getreten am 29. Oktober 2020 um 00.00 Uhr und vorderhand unbestimmt anzuwenden (Art. 13), entfalteten auf die Tätigkeit der professionellen Veranstalter, so auch diejenige der TGZ AG, unmittelbar eine prohibitive Wirkung. In der Folge wurden alle geplanten Konzerte bis 10. Januar 2021 (Stand: Anfang Dezember 2020) abgesagt und die Tonhalle Maag für Veranstaltungen Dritter geschlossen. Für den gesamten Betrieb wurde per 1. November 2020 erneut Kurzarbeit beantragt.

Mit der am 14. Oktober 2020 beschlossenen «Verordnung über die Massnahmen im Kulturbereich gemäss Covid-19-Gesetz» wurde vom Bundesrat das bestehende Instrumentarium zur Unterstützung der Kulturunternehmen durch «Finanzhilfen, für den finanziellen Schaden, der aus der Absage, Verschiebung oder eingeschränkten Durchführung von Veranstaltungen [...] oder aufgrund betrieblicher Einschränkungen infolge der Umsetzung staatlicher Massnahmen entsteht» verlängert und ergänzt.

Die TGZ AG wird angesichts dieser herausfordernden Situation auf die Gewährung sowohl von Kurzarbeitsentschädigung als auch von Ausfallentschädigungen gemäss Covid-19-Gesetz angewiesen sein.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG

Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 6 bis 11) für das den Zeitraum vom 13. Februar 2020 bis 31. Juli 2020 umfassende Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das den Zeitraum vom 13. Februar 2020 bis 31. Juli 2020 umfassende Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

*PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG im Sinne von Art. 725 Abs. 2 OR überschuldet ist. Da im neuen Geschäftsjahr eine Kapitalerhöhung im Betrag von CHF 1'218'000 mit einem Agio von CHF 3'654'000 durchgeführt wurde und die Eintragung am 12. November 2020 im Handelsregister erfolgte, hat der Verwaltungsrat von der Benachrichtigung des Richters abgesehen.

PricewaterhouseCoopers AG

Aysegül Eyiz Zala
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Marco Fischer

Zürich, 10. Dezember 2020



